

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **132 (2006)**

Heft 41: **Gefahrenmanagement**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachfolgeplanung: Weichen rechtzeitig stellen

(*sia-service*) Bei der Nachfolgeregelung ist es wie beim Bauen: Je sorgfältiger die Planung, desto effizienter die Umsetzung. Trotzdem lassen viele Unternehmer das Projekt «Nachfolge» erstaunlich unbekümmert auf sich zukommen.

Die Vorbereitungsphase

Zunächst sollte der Unternehmer seine persönlichen Ziele formulieren und, darauf abgestimmt, den Zeithorizont für die Nachfolge definieren. Es gilt, alle Rahmenbedingungen und rechtlichen Verpflichtungen möglichst vollständig zu erfassen. Kernelemente in dieser Phase sind die Unternehmensanalyse und -bewertung sowie die Erstellung eines Anforderungsprofils für den gesuchten Nachfolger. Dabei sind steuerliche Aspekte und die Vorsorgesituation des Unternehmers zu berücksichtigen, die viele Unternehmer vernachlässigen.

Die Umsetzungsphase

Nach Abschluss der Vorbereitungsphase ist der Weg frei für die Umsetzung, bei der die definierten Massnahmen und die diversen Verträge aufeinander abzustimmen sind. Im Blickfeld stehen vor allem der Kauf- und Darlehensvertrag sowie gegebenenfalls Aktionärsbindungs-, Ehe- oder Erbverträge und das Testament. Die Unterzeichnung der Verträge leitet die dritte Phase ein: Der Nachfolger übernimmt die Führung.

Die Perspektive des Nachfolgers

Der neue Inhaber muss seine Übernahme sorgfältig vorbereiten. Für ihn ist die Analyse und Bewertung des Unternehmens aus seiner Sicht zentral. Dazu gehören das Abklären von rechtlichen Verpflichtungen, das Beurteilen von Unternehmensrisiken und die Evaluation von Finanzierungsvarianten und Absicherungsmöglichkeiten. Die Analyse liefert die Grundlage für die strategische Planung, die in einen tragfähigen Businessplan inklusive Liquiditäts- und Finanzplan mündet.

Informationsveranstaltung zur Nachfolgeplanung

SIA-Service in Zusammenarbeit mit Raiffeisen Zürich und TBO Treuhand
22. Nov. 2006, 17.30–20.00, Zürich

Kursinhalte

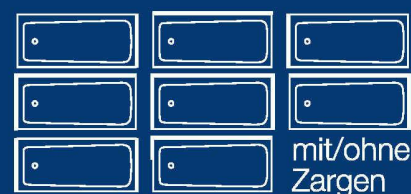
1. Teil: Die Sicht des bisherigen Inhabers: Vorbereitung, Entscheid, Umsetzung, Unternehmensbewertung, Vorsorgeplanung, Anlagemöglichkeiten
2. Teil: Die Sicht des Nachfolgers: Vorbereitung, Entscheid, Umsetzung, Planungsrechnungen, Risiken, Finanzierung

Unkostenbeitrag: Fr. 50.–, Teilnehmerzahl beschränkt. Auskünfte und Anmeldungen: SIA-Service, Tel. 044 283 63 63, Fax 044 283 63 64, E-Mail contact@siaservice.ch

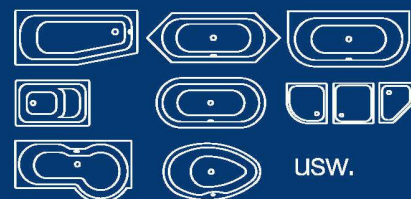
swissmade



flexibel



vielfalt



garantie

20 20 Jahre
Fabrikations-
garantie!

Schmidlin
Stahlbadewannen

Infocenter in Oberarth/SZ
041 859 00 60
www.schmidlin.ch



GEMEINDE HERISAU

Gemeindekanzlei

9102 Herisau 2

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 54

www.herisau.ch

Im **Hochbauamt** ist die vakante Stelle für den Bereich

Projektleitung / Liegenschafts- management

mit einem Pensum von 100 % zu besetzen.

Ihre Aufgaben

Sie sind verantwortlich für die Verwaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Sie planen und realisieren selbst oder leiten Umbauten und Sanierungen zusammen mit externen Planern. Sie übernehmen damit die Verantwortung für die Gestaltung, Werterhaltung und Entwicklung der gegen 80 gemeindeeigenen Bauwerke. Sie leiten zudem das Hauswartwesen.

Die Herausforderung

Sie können ein Gebäudeinformationssystem evaluieren und selbstständig aufbauen sowie die Erfassung und Archivierung der digitalen Plandaten etablieren.

Ihr Profil

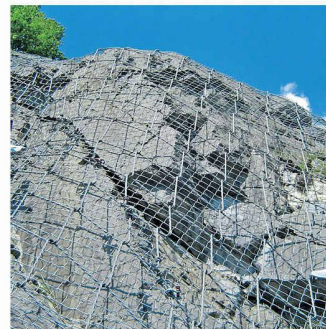
- Sie verfügen im Idealfall über einen Abschluss als Architekt/in FH oder eine vergleichbare Ausbildung und haben Erfahrung in Planung, Realisierung sowie Projektmanagement.
- Sie haben sich mit einer Weiterbildung zusätzliche Kompetenzen im Immobilienbereich angeeignet oder sind bereit dies in Angriff zu nehmen.
- Sie verfügen über Sachkompetenz in bautechnischen, insbesondere in energetischen und ökologischen Fragen.
- Sie besitzen fundierte Anwenderkenntnisse in MS-Office und zeichnen versiert mit CAD.
- Sie haben ein ausgeprägtes Organisations-talent, sind kommunikativ, flexibel, belastbar und konfliktfähig, haben Führungserfahrung und können sich durchsetzen.
- Sie arbeiten gerne selbstständig, sind kostenbewusst und haben Interesse an administrativen Belangen ohne das gestalterische aus den Augen zu verlieren.

Ihre Bewerbung

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, adressiert an die Gemeindekanzlei, Poststrasse 6, 9100 Herisau. Auskunft erteilt Ihnen gerne Gemeindebaumeister Christof Simmler (Tel. 071 354 54 55) oder Gemeindeschreiber Walter Bänziger (Tel. 071 354 54 40).

PRODUKTE

Steinschlag



Das Spider-Spiralseilnetz – hergestellt mit einem Spiralseil aus hochfestem 4-mm-Stahldraht – hat eine Zugfestigkeit von über 1770 N/mm². Der Draht ist äusserst zäh, abriebfest und lässt sich schonungslos über scharfe Felskanten spannen, ohne dass er beschädigt wird. Das Spiralseilnetz mit der rhomboiden Maschenform weist eine Tragfähigkeit von 220 kN/m in Längsrichtung auf. Damit ist es herkömmlichen Drahtseilgeflechten mit oder ohne Längsseilverstärkung um ein Vielfaches überlegen. Abgestimmt auf die lokalen felsstatischen Anforderungen lässt sich das Spiralseilnetz gemäss dem Bemessungskonzept mit Systemkrallplatten und Spiralseilankern kraftschlüssig auf die Oberfläche spannen. Geliefert wird das Spiralseilnetz in Rollen von 20 × 3.5 m, die sich effizient verlegen und mit sehr wenigen Nahtstellen verbinden lassen. Dank der Festigkeit eignet sich das Spider-Spiralseilnetz zur Sicherung von Felskörpern, Felsüberhängen und instabilen Felsformationen mit sehr unregelmässigen Oberflächenstrukturen und grobblockiger Abwitterung. Je nach Beschaffenheit der Felspartie kann unter das Spiralseilnetz auch ein feinmaschiges Sekundärgeflecht montiert werden. Zur aktiven Sicherung grossflächiger Felspartien wird das Spiralseilnetz zusätzlich über die gesamte Fläche mit einem Nagelraster verankert. Wo nur kleinere Bereiche gefährdet sind, genügt es, diese als passive Sicherungsmassnahme mit dem Spiralseilnetz einzupacken und rundherum mit den Randseilen zu verankern. Zwischennägel sind in diesem Fall meist unnötig. Geobrugg Schutzsysteme Fatzer AG, Romanshorn www.geobrugg.com

Schallschutz

Whirlpoolanlagen werden immer beliebter. Ihr Einbau erfolgt bei Umbauten und immer häufiger bei Neubauten mit erhöhten Schallschutz-Anforderungen. Im Hotel-Wettbewerb sind Sprudelbäder heute ein absolutes Muss: Die Gäste wollen sie zu jeder Tages- und Nachtzeit benutzen. Bei Um- und Neubauten werden aus Kostenüberlegungen meist nur die Mindestanforderungen nach der Norm SIA 181 vorgegeben, obwohl die Planer wie auch die Verkäufer von Whirlpoolanlagen wissen, dass der Betrieb unter diesen Voraussetzungen in den Nachbarzimmern (-wohnungen) störenden Lärm erzeugt. Im Hotelbereich ist es Pflicht, die «erhöhten Anforderungen» nach der Norm SIA 181 zu erfüllen. Technisch ist das mit den heutigen Werkstoffen und Lösungen kein Problem. Die HBT-Isol AG zählt bei der Planung der Schallschutzmassnahmen Whirlpools zu den haustechnischen Anlagen. Der Grad der Störung bedingt durch die Pumpen ist sehr hoch. So ergibt dies für Dauergeräusche in der Nacht bei den «Mindestanforderungen» einen Wert von 28 dB und bei den «erhöhten Anforderungen» einen solchen von 25 dB – beides Werte, die nicht überschritten werden dürfen. Diese Anforderungen können bei Sprudelbädern nur dann eingehalten werden, wenn alle Schallschutzmassnahmen fehlerfrei erfolgen. In einem Bericht des deutschen Fraunhoferinstituts für Bauphysik (G-BA 5/1998) wird der Schluss gezogen, dass zum Erreichen der Schallschutzstufe 3 gemäss VDI die Hohlraumbedämpfung und die Entkoppelung des Estrichs die grösste Wirkung haben. HBT-ISOL AG | 5620 Bremgarten www.hbt-isol.ch

Produkthinweise

Auf den Abdruck von Produkthinweisen besteht kein Anspruch. Ausserdem behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Bitte senden Sie uns Ihre Produktinformationen per Post an: Redaktion tec21, Postfach 1267, 8021 Zürich.